



Beitragsanpassung
Würzburg, 30.11.2016

Informationen des CSU-Landesschatzmeister Prof. Thomas Bauer und Angelika Schorer zur Beitragsanpassung zum 01.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der CSU-Parteitag hat am 4. November 2016 in München eine **Beitragsanpassung** beschlossen, die am **1. Januar 2017** in Kraft tritt.

Sie gleicht entsprechend unserer Satzung die Beiträge an die seit der letzten Anpassung entstandene Inflation an. Ziel dieser Beitragserhöhung ist es, unsere CSU auf Dauer finanziell schlagkräftig zu halten und so Vorsorge für die kommenden Jahre mit vielen Wahlkämpfen zu schaffen. Hiermit möchten wir Ihnen einige wichtige Erläuterungen zur Beitragsanpassung geben.

Die CSU ist eine solide finanzierte Partei. Dieses Markenzeichen unserer Parteiarbeit wollen wir bewahren. Wir haben mit der Beitragsreform in unserer Satzung die Voraussetzung dafür geschaffen, unsere finanzielle Solidität auch in Zukunft zu erhalten. In den kommenden Jahren steht die CSU vor enormen finanziellen Herausforderungen. Die Wahljahre 2017 mit der Bundestagswahl sowie 2018 mit den Landtags-, Bezirkstagswahlen und 2019 mit den Europawahlen sowie 2020 mit den Kommunalwahlen erfordern eine vorausschauende Finanzplanung.

Wir gehen sorgsam mit den Beiträgen unserer Mitglieder um. Allerdings liegt die letzte Beitragsreform der CSU sechs Jahre zurück. Seither sind die Kosten für alle Parteien, auch für die CSU, massiv gestiegen. Trotz großer Sparanstrengungen ist eine moderate Beitragserhöhung deshalb notwendig. Dennoch bleibt die CSU mit weitem Abstand die Partei mit den niedrigsten Beiträgen in Deutschland.

Bei den neuen Beiträgen soll es sozial ausgewogen, moderat, ehrlich und gerecht zugehen. Aus diesem Grund wird nur der Basisbeitrag angepasst; alle anderen Beiträge, z.B. für Mitglieder mit geringem Einkommen oder für Familienmitglieder bleiben gleich. Und wir setzen auch in Zukunft auf einen besonderen Beitrag unserer Amts- und Mandatsträger. Durch die Beitragsanpassung wird auch mehr Geld bei unseren Verbänden vor Ort verbleiben.

1. Wie hoch ist mein künftiger Beitrag und welche Beitragsarten gibt es?

Basisbeitrag:

Der Basisbeitrag wird von derzeit 62 Euro pro Jahr auf 70 Euro pro Jahr angehoben. Das bedeutet eine Erhöhung um acht Euro jährlich. Nach Steuergutschrift liegt die Zusatzbelastung bei vier Euro jährlich.

Für den Basisbeitrag von 70 Euro ergibt sich (analog bisher) folgende Verteilung:

Ortsverband:	13,16 €
Kreisverband:	13,16 €
Bundeswahlkreis:	5,67 €
Bezirksverband:	3,01 €
Landesverband:	35,00 €

Ermäßigter Beitrag:

Für Geringverdiener (z.B. Studenten und Rentner unterhalb der Einkommensteuergrenze) bleibt es auf Antrag bei dem bisherigen Beitrag von 50 Euro pro Jahr. Bei diesem ermäßigten Beitrag von 50 Euro ergibt sich folgende Verteilung:

Ortsverband:	9,40 €
Kreisverband:	9,40 €
Bundeswahlkreis:	4,05 €
Bezirksverband:	2,15 €
Landesverband:	25,00 €

Auch den Familienbeitrag halten wir mit 30 Euro je zusätzlichem Familienmitglied stabil. Es bleibt bei folgender Verteilung:

Ortsverband:	1,70 €
Kreisverband:	1,70 €
Bundeswahlkreis:	1,10 €
Bezirksverband:	0,50 €
Landesverband:	25,00 €

Auch in Zukunft können Mitglieder der Jungen Union auf Antrag einen halbierten Beitrag bezahlen. Beim halbierten Beitrag von 35 Euro ergibt sich folgende Verteilung:

Ortsverband:	6,58 €
Kreisverband:	6,58 €
Bundeswahlkreis:	2,84 €
Bezirksverband:	1,50 €
Landesverband:	17,50 €

Leistungsbeitrag:

Bezieher höherer Einkommen ab einem jährlichen Bruttoeinkommen von 40.000 Euro als Anhaltswert sollen auf freiwilliger Basis (Selbsteinschätzung) einen Leistungsbeitrag von 120 Euro pro Jahr entrichten, Bezieher hoher Einkommen ab einem jährlichen Bruttoeinkommen von 60.000 Euro als Anhaltswert auf freiwilliger Basis (Selbsteinschätzung) einen Leistungsbeitrag von 200 Euro pro Jahr.

Nach wie vor sind Beiträge oberhalb von 70 Euro pro Jahr erwünscht. Wir bitten alle Mitglieder, die bisher einen höheren Beitrag bezahlt hatten, diesen nicht zu reduzieren.

Alle Beiträge über dem Basisbeitrag von 70 Euro verbleiben voll bei den einziehenden Verbänden. Die Verteilung der Beitragsanteile zwischen den Parteigliederungen bleibt wie bisher.

2. Wie wird der ermäßigte Beitrag beantragt und berücksichtigt?

Das Mitglied stellt bei seinem Verband vor Ort einen Antrag auf Ermäßigung. Dafür gibt es ein Formular. Unsere Verantwortlichen vor Ort können am Besten beurteilen, ob dieser Antrag gerechtfertigt ist. Falls dies bejaht wird, muss die Ermäßigung durch die zuständige Stelle (in der Regel der Bundeswahlkreis oder Bezirksverband) in die Mitgliederverwaltung ähnlich dem halbierten JU Beitrag eingepflegt werden.

3. Was bedeutet die Neuregelung konkret für mich als Mitglied?

- ✚ Ich zahle bisher 62 Euro
Mein Beitrag steigt auf 70 Euro
- ✚ Ich zahle bisher als Geringverdiener 50 Euro
Mein Beitrag bleibt bei 50 Euro
- ✚ Ich zahle bisher mehr als 62, aber weniger als 70 Euro
Mein Beitrag steigt auf 70 Euro
- ✚ Ich zahle bisher mehr als 70 Euro
Ich zahle weiter so viel wie bisher
- ✚ Ich will künftig freiwillig einen höheren Beitrag oder den Leistungsbeitrag (120/200 Euro) zahlen
Ich teile dies meinem Verband vor Ort schriftlich mit
- ✚ Ich zahle bisher den Familienbeitrag
Mein Beitrag bleibt bei 30 Euro
- ✚ Ich zahle bisher den JU-Beitrag
Ich zahle auf Antrag einen halbierten Beitrag von 35 Euro

4. Ab wann ist die neue Beitragsordnung anzuwenden und gibt es eine Übergangsfrist?

Sie tritt am 01.01.2017 in Kraft, die Umsetzung wird in enger Abstimmung mit den Verbänden vor Ort erfolgen.

Bei Fragen stehen Ihnen die Bezirks- und Bundeswahlkreisgeschäftsstellen sowie die Landesleitung gerne zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen, insbesondere Ihre CSU-BWK-Geschäftsstelle, selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.